

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - WTR/018(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	Donnerstag,  23.06.2016	Hansesaal, Altes Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg	17:00Uhr	18:30Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.05.2016 und vom 17.05.2016
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Anträge
  - 5.1 Maßnahmeplan Innenstadthandel A0033/16
    - 5.1.1 Maßnahmeplan Innenstadthandel S0118/16
    - 5.1.2 Maßnahmeplan Innenstadthandel A0033/16/1
- 6 Informationsvorlagen

6.1	Tourismusanalyse für Magdeburg	I0104/16
6.2	Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - Jahresbericht 2015	I0136/16
7	Bericht des Beigeordneten	
7.1	Information zur Werkstraße	
8	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Michael Hoffmann

**Mitglieder des Gremiums**

Hubert Salzborn

Jenny Schulz

**Vertreter**

Christian Hausmann

**Sachkundige Einwohner/innen**

Hans-Dieter Bromberg

Dr. Helmut Hörold

**Geschäftsführung**

Norbert Haseler

**Verwaltung**

Gerald Gohlke

Dr. Tim Hoppe

Günther Klaffehn

Rainer Nitsche

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Jens Hitzeroth

Andrea Hofmann

Frank Theile

Tom Assmann

**Sachkundige Einwohner/innen**

Jana Bork

---

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Um 17:10 Uhr eröffnete der Vorsitzende des RWB-Ausschusses, Herr Stadtrat Hoffmann, die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Verwaltungsvertreter.

Der Vorsitzende, Herr Stadtrat Hoffmann, stellte für den Ausschuss fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Um 17:10 Uhr waren zwei stimmberechtigte Stadträte anwesend, der Ausschuss war nicht beschlussfähig. Zwei stimmberechtigte Stadträte kamen verspätet zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit mit vier stimmberechtigten Stadträten wurde um 17:45 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Stadtrat Hoffmann festgestellt. Damit nahmen an der Sitzung vier stimmberechtigte Stadträte und zwei sachkundige Einwohner teil.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit, im Vorfeld wurden Themen behandelt die keine formelle Beschlussfähigkeit erfordern, kam es zur Bestätigung der Tagesordnung um 17:45 Uhr.

Herr Stadtrat Hoffmann stellte fest, dass es keine Hinweise zur vorliegenden Tagesordnung gab.

Die Tagesordnung wurde von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig bestätigt.

### 3. Bestätigung der Niederschrift vom 26.05.2016 und vom 17.05.2016

---

Zur Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2016 und zur Niederschrift vom 17.05.2016 gab es keine Hinweise.

Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 0 zur Niederschrift vom 26.05.2016    und  
Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 0 zur Niederschrift vom 17.05.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2016 wurde bestätigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016 wurde bestätigt.

### 4. Beschlussvorlagen

---

### 5. Anträge

---

#### 5.1. Maßnahmeplan Innenstadthandel Vorlage: A0033/16

---

Von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90 die Grünen waren keine Vertreter anwesend.

Herr Nitsche berichtete zur Stellungnahme, der vorliegende Antrag wird befürwortet zu den derzeitigen baustellenbedingten Verkehrsproblemen kommen Probleme allgemeiner Art hinzu wie z. B. der zunehmende Onlinehandel und das allgemein veränderte Einkaufsverhalten der jüngeren Generation (Demographie). Der Handel muss auf diese Veränderungen reagieren, die Stadt kann ihn dabei unterstützen, allerdings auch in eigener Verantwortung tätig werden. Entscheidend ist, dass der Handel selber aktiv wird, entsprechend reagiert und Lösungen entwickelt.

Am 7. Juli findet zur gesamten Problematik ein Abstimmungsgespräch bei der IHK Magdeburg statt, Ziel ist ein zwischen der Kammer, Akteuren wie dem Handelsverband und der IG Innenstadt sowie der Stadt abgestimmtes Gesamtkonzept zur Stärkung des Innenstadthandels.

Von Herrn Nitsche wurden die auf Seite zwei der Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen genauer erläutert.

Herr Haseler berichtete über einen Besuch der Wirtschaftsförderung in Wolfenbüttel und deren Erfahrungen mit „OnlineCity Wolfenbüttel“ (Internetportal, Internethandelsplattform) und die Auswirkungen auf die Innenstadtentwicklung mit hohem inhabergeführten Einzelhandel.

Herr Salzborn wies darauf hin, dass man sich bezüglich der Innenstadt umfassend aufstellen muss, eine zeitliche Begrenzung, wie im Antrag gefordert, sollte gestrichen werden. Selbst der Termin im Änderungsantrag des Bauausschusses erscheint in Anbetracht der Aufgabe noch zu kurz gegriffen.

Herr Stadtrat Hausmann gab zu bedenken, dass z. B. die Innenstadt für Familien mit kleinen Kindern nicht sehr attraktiv ist. Es muss an alle Bevölkerungsgruppen gedacht werden, deshalb auch an eine Infrastruktur für Familien.

Frau Stadträtin Schulz gab die Empfehlung, die zeitliche Vorgabe des Änderungsantrages beizubehalten. Viele Entwicklungen sind heute sehr schnell, deshalb sollte ein zeitliches Limit gesetzt bleiben.

Herr Bromberg verwies darauf, dass bei der Innenstadtproblematik die Tunnelbaustelle mit beachtet werden muss. In der Innenstadt wirkt alles zusammen mit positiven und negativen Auswirkungen.

Herr Stadtrat Salzborn erinnerte daran, dass es für den Tunnelbau extra Arbeitsgruppen gibt, die sich mit der Problematik auseinandersetzen. Während die Tunnelbauproblematik zwar gravierende, aber dennoch zeitlich befristete Auswirkungen hat, benötigen wir aber ein langfristiges Konzept für die Innenstadt.

Herr Stadtrat Hoffmann legte dar, dass in der Innenstadt unterschiedlichste Interessen bzw. Interessensgruppen vertreten sind. Dieses führt oft zu komplizierten und problematischen Situationen. Oberstes Ziel sollte es jedoch sein, möglichst viele Menschen in die Innenstadt zu bekommen.

Herr Nitsche machte deutlich, dass Baumaßnahmen wie die Tunnelbaustelle nicht in die unmittelbare Verantwortung der Wirtschaftsförderung fallen, die Zuständigkeit liegt beim Baudezernat.

Nach einer umfangreichen Diskussion erfolgte die Abstimmung sowohl des Änderungsantrages wie des vorliegenden Antrages.

Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 0

Der Antrag 0033/16 wurde mit Änderungsantrag empfohlen.

5.1.1.      Maßnahmeplan Innenstadthandel  
Vorlage: S0118/16

---

5.1.2.      Maßnahmeplan Innenstadthandel  
Vorlage: A0033/16/1

---

Die Diskussion dieses Tagesordnungspunktes fand zusammen unter Tagesordnungspunkt 5.1 statt.

Ja: 4    Nein: 0    Enthaltungen: 0

Der Änderungsantrag 0033/16/1 wurde empfohlen.

6.            Informationsvorlagen

---

6.1.        Tourismusanalyse für Magdeburg  
Vorlage: I0104/16

---

Herr Nitsche bat um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, da zur Thematik auch zuständige Mitarbeiterinnen wie Frau Dr. Henkel und Frau Marxmeier sowie Frau Stieger (GF der MMKT GmbH) anwesend sein sollten. Wegen kurzfristiger Terminüberschneidungen konnte deren Teilnahme heute nicht erfolgen. Gegen den Vorschlag gab es keine Einwände.

Die Information 0104/16 wurde vertagt.

6.2.        Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - Jahresbericht 2015  
Vorlage: I0136/16

---

Herr Nitsche berichtete zur vorliegenden Information und erinnerte an den vom Stadtrat bereits beschlossenen angestrebten Letter of Intent mit dem Bund zur Errichtung eines Besucherinformationszentrums. Alles deutet darauf hin, dass sich der Bund zum Schiffshebewerk künftig noch stärker engagieren wird als bisher.

Es wurde von Herrn Nitsche angeregt, eine der nächsten Sitzungen zu nutzen und einen Besuch des Schiffshebewerkes mit Führung durchzuführen.

Der Vorschlag fand bei den Mitgliedern allgemeine Zustimmung.

Die Information 0136/16 wurde zur Kenntnis genommen.

7.            Bericht des Beigeordneten

---

Herr Nitsche und Herr Salzborn berichteten ausführlich über die Delegationsreise nach China und Thailand. Der Stadtrat wird zeitnah durch eine schriftliche Information über die Details der Reise und deren Ergebnisse informiert werden.

Herr Nitsche machte weitere Ausführungen zur Thematik Gründerstadt Magdeburg. Vor allem im Bereich IT-Branche und Kreativwirtschaft nimmt die Stadt eine besondere Entwicklung und will hierbei das Gründergeschehen fördern. Besondere Aktivitäten sind hierzu mit unterschiedlichen Partnern wie dem Gründerinnenzentrum und den Hochschulen in Vorbereitung.

Herr Dr. Hörold befürwortete die Stärkung der Gründeraktivitäten der Stadt. Es reicht jedoch nicht, nur Marketing zu machen, vielmehr müsse die Stadt auch mit finanziellen Mitteln die Gründer unterstützen.

Herr Bromberg gab bezüglich der China- Aktivitäten zu bedenken, dass gerade China dafür bekannt ist, Firmen aufzukaufen und deren Technologie „abzusaugen“, und dass letztlich Arbeitsplätze verloren gehen. Es muss bei unseren Aktivitäten genau darauf geachtet werden wie nachhaltig ein Engagement von Investoren aus China ist.

Herr Stadtrat Hoffmann knüpfte an die Aussagen von Herrn Bromberg an und sieht die chinesischen Investitionen durchaus als zweischneidiges Schwert. Es muss genau darauf geachtet werden, was bei einer Investition herauskommt.

Herr Nitsche machte darauf aufmerksam, dass die chinesischen Investitionsprojekte und -absichten in Magdeburg eine ganz „andere Sprache sprechen“, z. B. hinsichtlich des chinesischen Unternehmens, das eine Betriebsstätte für Blitz- und überspannungsschutzanlagen in Magdeburg errichten will.

Zum Thema Gründerstadt Magdeburg merkte Herr Nitsche an, dass es gerade in der IT-Branche darum geht, dass die Gründer hier ein Umfeld, eine Gründer-„szene“ vorfinden, die ihre Arbeit befruchtet. Es kommt dabei nicht so sehr auf finanzielle Unterstützung an.

Herr Klaffehn ergänzte Herrn Nitsche anhand von Bestandskontakten wie folgt: Es ist wichtig, dass man die mehr als 20 Einrichtungen in der Stadt, die sich mit der Unterstützung von Gründungen befassen, zusammenführt. Damit soll u. a. erreicht werden, dass Gründungswillige, die durch einen Partner nur bedingt unterstützt werden können, durch diesen an einen weiteren Partner mit den benötigten spezifischen Kompetenzen herangeführt werden. Auch geht es darum, ein „Dach“ zu schaffen unter dem die Gründungseinrichtungen versammelt sind.

#### 7.1. Information zur Werkstraße

---

Auf Initiative des Ausschusses aus der letzten Sitzung berichtete Herr Gohlke zum Sachstand Werkstraße und gab die aktuellen Entwicklungen hierzu bekannt.

In der Anlage ist eine Ausfertigung des Berichtes beigelegt.

Von Seiten der Mitglieder gab es keine weiteren Nachfragen zur Thematik.

#### 8. Verschiedenes

---

Herr Stadtrat Hoffmann informierte die Mitglieder, dass die Sitzung am 29. September gemeinsam mit dem FuG Ausschuss in dem Gründerinnenzentrum/der Unternehmerinnenakademie durchgeführt wird. Die entsprechende Einladung erfolgt zeitnah.

Herr Nitsche berichtete zur Auslobung des Unternehmerpreises 2016 des AVW (Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft) und zum Sonderpreis Digitalisierung, der von der Landeshauptstadt Magdeburg überreicht wird.

Um 18:30 Uhr beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Hoffmann, die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann  
Vorsitzender

Norbert Haseler  
Schriftführer

#### Anlage

Dez. III

23.06.2016  
Bearb.: Hr. Gohlke

### **Sachstand Werkstraße**

#### *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Antrag Werkstraße für Schwerlastverkehre*

Das Vorhaben „Ausbau einer Werkstraße für Schwerlastverkehre in Südost“ dient insbesondere der Ableitung der Schwerlastverkehre aus dem Industriepark SKET Enercon sowie weiterer gewerblicher Verkehre aus dem Südosten in südlicher Richtung zur Anbindung an die Ottersleber Chaussee. Von dort erfolgt die Führung der Verkehre zur Autobahn A14.

Der Bedarf nach dieser Maßnahme resultiert einerseits aus den technologischen Erfordernisse der Transporte (hier: z.B. Überbreite der Turm-Ringsegmente der Windkraftanlagen) und andererseits aus der Notwendigkeit der Entlastung des Stadtteils Hopfengarten über den diese Sondertransporte gegenwärtig abgewickelt werden.

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses zur DS0451/13 zum „Ausbau einer Werkstraße“ sowie des Stadtratsbeschlusses zur DS 0414/14 über die geänderte Trassenführung entlang der Bahnlinie wurde am 16.12.2014 ein Förderantrag bei der Investitionsbank (IB) gestellt.

Die Bewilligung des GRW - Fördermittelbescheides erfolgte mit Datum vom 18.12.2015.

Nach Prüfung des Fördermittelbescheides ergaben sich folgende Erfordernisse:

**a) Beantragung der Änderung/ Verlängerung des bewilligten Durchführungszeitraumes sowie des Vorlagetermins für die geforderten Nachweise (Baurecht, Verfügbarkeit der erforderlichen Grundstücksflächen)**

Der im Bescheid festgesetzte Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 01.05.2016 bis zum 31.12.2016.

Die Umsetzung der Baumaßnahme setzt jedoch Baurecht (Rechtskraft des Bebauungsplanes) und Besitz/ Eigentum an den für das Vorhaben benötigten Flächen voraus.

Die Prüfung ergab, dass der Durchführungszeitraum aufgrund der lt. Bescheid nachzureichenden Unterlagen nicht eingehalten werden kann, da FB 23 mit den Eigentümern der erforderlichen Grundstücksflächen bislang keine Einigung zum Erwerb erzielen konnte.

Nach gegenwärtigem Stand wird Baurecht bzw. die Rechtskraft der 4. Änderung des Bebauungsplanes 431-1A voraussichtlich im September 2016 erlangt.

Erst im Anschluss könnte dann gegebenenfalls ein förmliches Enteignungsverfahren und ein vorzeitiges Besitzeinweisungsverfahren für die erforderlichen Teilflächen des Flurstücks beantragt werden.

Ein Baubeginn kann somit frühestens im Jahr 2017 erfolgen.

Da der im Zuwendungsbescheid festgelegte Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2016 in Folge dessen nicht einzuhalten ist, wurde bereits am 01.04.2016 beantragt, diesen bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

**b) Widerspruch v. 21.01.2016 gegen die Nebenbestimmung unter Abschnitt XI. des Fördermittelbescheides hinsichtlich des Ausschlusses von Großflächigem Einzelhandel und Freiflächenphotovoltaik innerhalb der angeschlossenen Gewerbegebiete**

Die neben dem SKET Industriepark angebundene Gewerbeflächen sind der SKL Industriepark, SKET Sandbreite sowie die Gewerbeflächen an der Matthiasstraße. Diese drei Gewerbestandorte sind nicht überplant, so dass sich die Zulässigkeit von baulichen Nutzungen nach § 34 BauGB regelt.

Auf Grundlage des Magdeburger Märktekonzeptes ist die Auflage zum großflächigen Einzelhandel planungsrechtlich durchsetzbar, soweit es sich um zentrenrelevanten Einzelhandel handelt. Im Bereich dieser Gewerbegebiete liegen keine zentralen Versorgungsbereiche, so dass zentrenrelevanter Einzelhandel nach § 34 Abs. 3 BauGB planungsrechtlich unzulässig ist.

Sonstige großflächige Einzelhandelsbetriebe (nicht zentrenrelevant) sind jedoch als „sonstige Gewerbebetriebe“ nach § 34 Bau GB in Gewerbegebieten zulässig.

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind nach § 34 BauGB in Gewerbegebieten ebenfalls planungsrechtlich zulässig. Konkrete Anfragen bezüglich der Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaik gab es für Flächen in der Matthiasstraße, die in Abstimmung zwischen Amt 61 und Amt 63 bejaht wurden.

Zur Umsetzung der Auflage des Zuwendungsbescheides kommen nur zwei Möglichkeiten in Frage:

1. Überplanung der drei Gewerbegebiete mit dem Ziel der Sicherung dieser Gewerbegebiete für produzierendes Gewerbe durch Ausschluß von großflächigem Einzelhandel und Freiflächenphotovoltaik.  
Hierfür fehlen dem Stadtplanungsamt aber gegenwärtig Bearbeiterkapazitäten.
2. Vertragliche Regelung zur Unterlassung der o.g. Nutzung, während der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren, mit den Eigentümern der Gewerbeflächen (ca. 25), die von der Erschließungsstraße/ Werkstraße profitieren.

Da beide Lösungen nur schwierig bzw. aufwändig umzusetzen sind, wird Dezernat III versuchen im Rahmen des Widerspruchsverfahrens die Rahmenbedingungen für den Fördermittelempfänger zu konkretisieren.  
Der Widerspruch wurde hierzu mit Schreiben vom 07.04.2016 näher begründet.

Gohlke